

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 33=53 (1887)

Heft: 45

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Décisions ministérielles concernant le matériel de guerre italien. — Armes à magasin. — Revista artilleriei, nouvelle publication mensuelle roumaine. — Revêtements à l'abri des obus chargés de mélinite. — Obus à mitraille. — Appareil de pointage Livtschak. — Extraits de la chronique du Memorial de ingenieros del ejercito. — Statistique des malades traités à l'hôpital militaire de Lisbonne. — Sociétés coopératives militaires en Portugal. — Réorganisation de l'armée turque, par J. N. Revue des livres. — Cours de fortification pour tout officier de toute arme. — Krupp et de Bange. — Bibliothèque internationale d'histoire militaire. Précis de la campagne de 1815 dans les Pays-Bas. — Panoramie militaire ou Méthode panoramique appliquée à la topographie militaire. J. v. S.

Ausland.

Deutschland. (Verschiedene Versuche bei den Feldmanövern) scheinen dieses Jahr vorgenommen worden zu sein. Die „Berl. Polit. Nachr.“ schreiben darüber Folgendes: Seit Jahren dürfte keine Manöverperiode so reich gewesen sein an neuen Erfahrungen für die Truppen und ihre Führer, so mannigfaltig in dem Probiren neuer Reglements und Einrichtungen, welche sich dem Vernehmen nach durchweg bewährt haben, wie die soeben zum Abschluss gelangte. Die neue Felddienstordnung ist zum ersten Male voll zur praktischen Geltung gekommen und der Armee nunmehr wohl in Fleisch und Blut übergegangen; die bereits in mehrfachen, gründlichen Versuchen erprobte neue Infanterie-Ausrüstung hat sich ebenfalls bei den Truppentheilen, welche mit derselben bereits in diesem Manöver versehen waren, namentlich in einem der wichtigsten ihrer Faktoren, der Fussbekleidung, bewährt; die Feldbäckereien, welche pro Sektion (5 Backöfen) in 24 Stunden fortwährender Arbeit 4000 Brode herstellen können, ein Quantum, welches bei einem Gewichte des Brodes von 3 Pfund genügt, um 8000 Mann für einen Tag zu versorgen, haben den Mannschaften ein vorzügliches schmackhaftes Brod geliefert u. s. w. Wir wollen heute nicht alle die trefflichen Neueinrichtungen unserer Armee, welche in den letzten Jahren ins Leben traten, wie die beweglicheren und praktischeren Kriegsfahrzeuge u. s. w. besprechen, nur eines möchten wir an dieser Stelle noch erwähnen, was wir unseres Wissens seit den vierziger Jahren bei manövrierenden Truppen unserer Armee nicht mehr gesehen haben — das Zeltlager. Ein solches ist während der diesjährigen Manöver von dem ostpreussischen Pionier-Bataillon Nr. 1 bei Quednau, ein zweites bei Trutenau zur Aufnahme der Infanterie-Regimenter Nr. 5 und 128 errichtet worden. Das Zeltlager besteht der Hauptsache nach aus 12 Reihen zu je 25 Zelten, also im ganzen 300 Zelten. Jede Zeltreihe ist zur Aufnahme einer Kompagnie bestimmt und mit Flaggen von der Farbe des betreffenden Bataillons und der betreffenden Kompagnie geschmückt. In der Mitte der einzelnen Reihen befinden sich die Zelte der Offiziere. Diese, wie die Feldwebelzelte, sind für einen Mann berechnet, während in den Mannschaftszelten je 7 bis 10 Köpfe Unterkommen finden. Die innere Ausstattung der Offizier- und Feldwebelzelte besteht aus einer Bettstelle mit Matratze und Kopfpolster, zwei

wollenen Decken, Tisch, Stühlen, Waschgeschirr und Handtuch; diejenige für die Mannschaften aus sieben bis zehn bezogenen Strohsäcken, Kopfpolster und wollenen Decke zu jedem Lager, sowie Waschbecken und Handtuch. Der Fussboden wird mit Stroh oder einem Teppich belegt. Von zwei grösseren Zelten dient das eine als Offizier-Speiseraum, das andere als Restaurations-Spiel- und Versammlungszimmer. Sämmtliche Zelte sind aus einer doppelten Plane von Segeltuch hergestellt. Ein derartiges Zeltlager, welches für längere Zeitdauer hergestellt, auch hölzerne Baraken, in welchen die Küche und Vorrathsräume für die Truppen sich befinden, sowie die zahlreichen anderen, für den längeren Aufenthalt einer Truppe erforderlichen Einrichtungen enthalten muss, dürfte allerdings im Kriegsfall heutzutage wohl nur in ganz seltenen Ausnahmefällen zur Anwendung kommen, aber für Militärzwecke eine ebenso praktische wie gesunde Art der Unterkunft für die Truppen sein und bleiben.

— (Zur Kriegsversicherung) haben die in Stuttgart versammelten Abgeordneten von 18 grossen deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften eine wünschenswerthe Reform beschlossen. Während bisher, so schreibt das „Berl. Tagbl.“ der Antrag auf Lebensversicherung für den Kriegsfall innerhalb 14 Tagen nach Erlass der Mobilmachungs-Ordre gestellt und die Nachzahlung einer um fünf bis zehn Prozent erhöhten Prämie vorgenommen werden musste, obwohl es den Betheiligten gerade zur Zeit der Mobilmachung oft an Zeit wie an Geld fehlt, um solchen Anforderungen zu genügen, soll fortan die Ausdehnung der Lebensversicherung für den Kriegsfall von vorneherein durch Zahlung einer Zuschlagsprämie erfolgen können, falls der Kriegspflichtige das 42. Lebensjahr noch nicht überschritten hat. Die Beschlussfassung über die Höhe der Zuschlagsprämie ist noch ausgesetzt, doch dürfte diese drei fürs Tausend der Versicherungssumme kaum überschreiten.

Bibliographie.

Eingegangene Werke.

151. Kraft Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen. Strategische Briefe II. Mit einer Skizze und einem Schlachtplan in Steindruck. 8°. 274 S. Berlin, F. S. Mittler & Sohn, kgl. Hofbuchhandlung. Preis Fr. 7. 35.
152. Beiträge zur Kenntniss der französischen Infanterie auf Grund der reglementarischen Vorschriften. 8°. 121 S. Mit 6 Tafeln. Hannover, Helwing'sche Buchhandlung. Preis Fr. 4. —.
153. Nath, A., russischer Sprachlehrer, deutsch-russisches Handbuch zur Erlernung der russischen Sprache, mit möglichst genauer Angabe der Aussprache. III. Auflage, ganz neu bearbeitet. 8°. 308 S. Berlin, Alb. Goldschmidt. Preis geb. Fr. 4. —. (Sammlung praktischer Sprachführer, Band 4.)
154. Dangelmaier, Emil, Dr. Hptm. Die Grundsätze des Militär-Strafverfahrens und dessen Reform. 8°. 66 S. Innsbruck, Wagner'sche Universitäts-Buchhandlung.
155. Vogt, Herm., Oberstlieut. Die europäischen Heere der Gegenwart. Mit Illustrationen von Rich. Knötel. Heft 22—25. Das Kriegswesen des deutschen Reichs. 8°. Mit vielen Tabellen. Rathenow, Max Babenzien. Preis Fr. 2. 70.

Soeben erschien:

Die französischen Infanterie-Repetir-Gewehre

mit 60 Illustrationen.

gr. 8°. geheftet. Preis 1 M. 60 Pf.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung, wie auch von der
Helwing'schen Verlagsbuchhandlung, Hannover.